

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum
am 19.01.2017

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld,
Löschabteilung Gadderbaum/Bethel, Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Frau Pfaff Bezirksbürgermeisterin

CDU

Frau Maler abwesend ab 18:20 Uhr, TOP 14

Herr Weigert Fraktionsvorsitzender

SPD

Frau Gerdes

Frau Schneider

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Althoff

Herr Brunnert Fraktionsvorsitzender

Frau Herting

Frau Metten-Raterink

Frau Osei

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Die Linke

Frau Thiel-Youssef

Entschuldigt fehlen:

Herr Heimbeck (SPD) Fraktionsvorsitzender

Herr Kögler (CDU) Stellv. Bezirksbürgermeister

Von der Verwaltung:

Herr Schelp

Amt für Verkehr

Frau Trüggelmann

Bezirksamt Brackwede

Frau Imkamp

Bezirksamt Brackwede

Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Bezirksbürgermeisterin Pfaff begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur heutigen 23. Sitzung der Bezirksvertretung form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Änderung der Tagesordnung

Da noch Klärungsbedarf bestehe, ergeht auf Vorschlag von Frau Pfaff folgender

Beschluss:

Der Punkt 8 „Planung zur Anbindung des Botanischen Gartens an das Erweiterungsgelände“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

-einstimmig beschlossen-

Darüber hinaus liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

-.-.-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum**

Schriftliche Frage von Herrn Harald Hagemann, Pellaweg 14a:

Besteht für die Treppe zwischen der Straße „An der Rehwiese“ und dem Sportpark kein Winterdienst?

Zur Begründung führt Herr Hagemann in dem Schreiben an, dass die Fläche derzeit in einem solch vereisten Zustand sei, der darauf schließen lasse, dass dort (wegen ungeklärter Zuständigkeiten?) nicht gestreut worden sei.

Frau Pfaff erklärt, die Frage an die Fachverwaltung weiterzuleiten und sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

-.-.-

Zu Punkt 1.1**Einrichtung eines Fußgängerüberwegs an der Handwerkerstraße im Bereich des Fußweges am Bohnenbachpark**

Frage vom 06.10.2016:

Kann im Bereich der Handwerkerstraße ein provisorischer oder auch

dauerhafter Fußgängerüberweg eingerichtet werden?

Frau Trüggelmann verliert dazu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Es sei bereits mitgeteilt worden, dass die Notwendigkeit eines dauerhaften Fußgängerüberweges (FGÜ) erst nach Abschluss der Bauarbeiten unter normalen Verkehrsbedingungen geprüft werden könne. Aktuell würde geprüft, ob im Rahmen der Umleitungsverkehrsführung aufgrund der Sperrung des Quellenhofwegs ein FGÜ über die Handwerkerstraße erforderlich sei.

Bei der Einrichtung eines FGÜ handele es sich um eine verkehrsregelnde Maßnahme nach § 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO, die nur dann anzuordnen sei, wenn dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten sei. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürften nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehe, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteige.

§ 26 StVO mit den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und entsprechenden Regelwerken (R-FGÜ 2001) konkretisierten, dass Fußgängerüberwege in der Regel nur angelegt werden sollten, wenn es erforderlich sei, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße komme. Dies sei jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulasse und es das Fußgängeraufkommen nötig mache.

Die Handwerkerstraße liege in einer Tempo-30-Zone. Die Sichtachsen seien in beide Richtungen gut, die Straße sei gut einsehbar. Es gebe auf beiden Seiten Bürgersteige, die Straße sei ca. 6 m breit. Die Fahrzeuge wie auch die Fußgänger seien auf Grund des Straßenverlaufes rechtzeitig zu erkennen. Im Rahmen des Baustellenverkehrs seien zusätzliche Halteverbotsschilder, u.a. in Höhe der Querung aus dem Bohnenbachpark, aufgestellt worden.

Die Handwerkerstraße sei an 3 Terminen zu verkehrlichen Stoßzeiten aufgesucht worden, um die Verkehrssituation zu beobachten und Verkehrszählungen durchzuführen. Bedingt durch die Sperrung des Quellenhofwegs sei mehr Verkehrsaufkommen als sonst üblich festzustellen gewesen. Insgesamt hätten sich trotz des höheren Fahrzeugaufkommens immer wieder ausreichende Lücken im Verkehr ergeben, die den Fußgängern problemlos die Möglichkeit gaben, die Straße sicher zu queren. Zum Teil hätte gewartet werden müssen, aber nicht unzumutbar lange.

Die Verkehrszählungen brächten folgendes Ergebnis:

Am 5.12.2016 hätten an dem Fußweg aus dem Bohnenbachpark in der Zeit von 15.35 Uhr – 16.45 Uhr 10 Fußgänger; am 19.12.2016 hätten von 7.20 Uhr bis 8.20 Uhr 27 Fußgänger gequert. Einige Schulkinder seien über den Saronweg oder den FGÜ am Kreisel der Handwerkerstraße gegangen. Ein Teil der Fußgänger hätten die Straße an anderen Stellen als am Fußweg des Bohnenbachtals, eben weil es verkehrlich möglich war, gequert und es sei nicht zu erwarten, dass sie einen FGÜ nutzen würden. Damit trete der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der angeregten Querungsstelle nicht - wie nach den Richtlinien gefordert - hinreichend gebündelt auf und die Querungszahlen reichten nicht an den

nach den Richtlinien geforderten Einsatzbereich von FGÜ (> 50 – 100 Fußgänger/Stunde) heran.

Unfälle mit Fußgängerbeteiligung habe es in den vergangenen drei Jahren an der Handwerkerstraße nicht gegeben.

Nach Auswertung der durchgeführten Verkehrsbeobachtung/-zählung und der Unfallstatistik sei keine Erforderlichkeit zu erkennen, dem Fußgänger bei der Querung der Handwerkerstraße an der angeregten Stelle durch einen FGÜ den Vorrang zu geben. Damit fehle es an der nach § 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO erforderlichen zwingenden verkehrlichen Notwendigkeit und einer besonderen Gefahrenlage seitens der Straßenverkehrsbehörde einen FGÜ anzuordnen.

Herr Müller merkt zu der Antwort an, dass er die Mühen anerkenne, die sich das Amt für Verkehr mit den Beobachtungen und Zählungen gemacht habe, weist aber andererseits auch darauf hin, dass die Besonderheit der Ortschaft Bethel (viele Menschen mit [Geh-]Behinderung) bedauerlicherweise nicht bei der Prüfung berücksichtigt worden sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 1.2 Sitzmöglichkeiten an der Haltestelle Jabbok

Frage vom 24.11.2016:

Wie lange wird die testweise Installation des sog. Anlehners im Buswartehäuschen Jabbok dauern?

Frau Trüggelmann teilt diesbezüglich für moBiel mit, dass der Test in Kürze beendet werde und die Arbeiten zur Wiederherstellung der Sitzbank im Fahrgastunterstand bereits beauftragt seien.

Herr Müller zeigt sich erfreut über die Entscheidung, dass die Sitzbank wieder installiert werden solle und weist darauf hin, dass der Aufbau noch nicht stattgefunden habe. Nach Rücksprache mit moBiel werde dieser aber möglichst zeitnah erfolgen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 1.3 Verkehrliche Situation an der Friedrich-List-Straße

Frage vom 24.11.2016:

1. *Warum steht im Bereich der Friedrich-List-Straße noch immer ein Bauzaun am Fußweg, obwohl die Bauarbeiten bereits beendet worden sind?*
2. *Wie kann die Einfahrt- bzw. Ausfahrtssituation an der Friedrich-List-Straße auf die Artur-Ladebeck-Straße verbessert werden bzw. kann die Situation ordnungsrechtlich geahndet*

werden?

Frau Trüggelmann teilt zu der ersten Frage mit, dass der Bauzaun zwischenzeitlich abmontiert worden sei.

Bezüglich der zweiten Frage verliest sie die Mitteilung des Ordnungsamtes: Der Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) habe dort vom 01.07. – 31.12.2016 circa 63 Verwarnungen erteilt, die meisten davon wegen Parkens auf dem Radfahrerschutzstreifen. Der VÜD werde auch weiterhin im Rahmen der personellen Möglichkeiten dort kontrollieren. Frau Pfaff merkt dazu an, dass die Thematik auch in einer der nächsten projektbezogenen Sitzungen „Verkehr“ nochmals aufgegriffen werden könne.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 24.11.2016

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 24.11.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mit der Einladung versandt:

- Stadt Bielefeld, Bauamt: Wohnungsmarktbericht 2016, Auszug Stadtbezirk Gadderbaum
- Stadt Bielefeld, Amt für Schule: Klassenbesetzungsübersichten

Tischvorlage:

- Stadt Bielefeld, Amt für Verkehr: Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung („StVO-Novelle“)
- Stadt Bielefeld, Büro des Rates: Kurzprotokoll über die Besprechung mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister sowie den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern am 15.12.2016

Frau Trüggelmann verliest die nachfolgende Mitteilung:

Nachfolge in der Naturschutzwacht Gadderbaum

Das Umweltamt teile mit, dass Frau Reuter, Mitglied in der

Naturschutzwacht Gadderbaum, spätestens zum 01.04.2017 ihre ehrenamtliche Tätigkeit beenden möchte. Nun werde mit folgendem Gesuch eine Nachfolgerin/ein Nachfolger gesucht:

Die Stadt Bielefeld sucht für die Naturschutzwacht für den Stadtbezirk Gadderbaum eine Nachfolge. Wer ist interessiert, sich ehrenamtlich für Natur und Landschaft zu engagieren? Sie sollten im Stadtbezirk leben und sich gerne draußen aufhalten. Eine kleine monatliche Aufwandsentschädigung („Sohlungeld“) gehört dazu. Mehr unter www.bielefeld.de Suchbegriff „Naturschutzwacht“.

Bei Interesse können Sie sich gerne an Frau Kögel vom Umweltamt wenden, Tel: 51-33 03 mo-mi.

Kriterien für die Auswahl :

- *Volljährig*
- *Möglichst ortsansässig*
- *Verständnis für Natur und Landschaft*
- *Nach Möglichkeit Kenntnisse auf dem Gebiet des Naturschutzes, der Landschaftspflege und auf verwandten Rechtsgebieten*
- *Gute Ortskenntnisse*
- *Zusammenarbeiten im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes mit Behörden, Verbänden und nicht zuletzt auch mit der Bevölkerung*

Die Bezirksvertretung werde bei der Suche nach einer Nachfolge um ihre Mithilfe gebeten.

(Anmerkung der Schriftführerin: Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt nach Rücksprache mit dem Umweltamt 20 Euro/Monat.)

Ortseingangsschild Gadderbaum am Windfang

Auf Nachfrage von Frau Schneider teilt die Straßenverkehrsbehörde mit, dass das „verschwundene“ Ortseingangsschild in der Straße Windfang zeitnah ersetzt und durch den Umweltbetrieb neu aufgestellt werde.

Frau Pfaff teilt mit:

Gnadenhof am Quellenhofweg – Standort der Hundeschule

Nach Rücksprache mit dem Architekten des Projekts, Herrn Brewitt, werde die Hundeschule im oberen Bereich des Grundstücks angesiedelt, so dass die benachbarten Anwohnerinnen und Anwohner möglichst nicht durch mögliches Hundegebell „gestört“ würden. Darüber hinaus werde Herr Brewitt aber noch einmal in die nächste Sitzung der Bezirksvertretung kommen, um über den aktuellen Sachstand des gesamten Projekts zu berichten.

Geänderte Fahrzeiten der Buslinie 28/Anschluss an die Buslinie 29

Frau Pfaff weist darauf hin, dass sie von Seiten der Bürgerschaft angesprochen worden sei, dass sich die Fahrzeiten der Linie 28 so unglücklich verändert hätten, dass die Fahrgäste der Linie 29 nun knapp 30 Minuten auf ihren Anschluss am Bethelack warten müssten.

Die Bezirksvertretung bittet moBiel diesbezüglich um eine Stellungnahme.

(Anmerkung der Schriftführerin: Das Amt für Verkehr teilt als Begründung

dazu mit, dass Fahrzeitmessungen und Rückmeldungen von Fahrgästen aufgezeigt hätten, dass die planmäßigen Fahrzeiten auf der Linie 28 (Kesselbrink – Jahnplatz – Gadderbaum – Brackwede – Südwestfeld – Ummeln) werktags nicht mehr ausreichen würden und dementsprechend häufig Verspätungen aufträten.

Zur Erhöhung der Fahrplanstabilität sollten deshalb die Fahrzeiten auf der Linie 28 in beiden Richtungen um ca. 3 Minuten verlängert und die Fahrplanlage in Richtung Ummeln so verschoben werden, dass sich längere und somit ausreichende Wendezeiten an der Stiftung Ummeln ergeben würden.

Bedauerlicherweise ist bei den erfolgten Änderungen eben dieser Anschluss Linie 28/Linie 29 nicht entsprechend berücksichtigt worden, weshalb es nun zu den langen Wartezeiten kommt. Das Amt für Verkehr und moBiel arbeiten nun an einer kurzfristigen Lösung.)

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Granulat auf dem Kunstrasensportplatz im Sportpark Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3899/2014-2020

Anfrage der SPD-Fraktion:

Welches Granulat ist letztendlich auf dem Kunstrasensportplatz im Sportpark Gadderbaum eingearbeitet worden?

*Z u s a t z f r a g e :
Geht von dem Granulat ein gesundheitliches Risiko für die Benutzer des Sportplatzes aus?*

In der Sitzung vom 24.11.2016 teilte Frau Trüggelmann dazu eine gemeinsame Zwischennachricht des Sportamtes und des Umweltamtes mit:

Die Kommission des Normenausschusses Kunstrasen tagte am 24. und 25.11.2016 in Berlin zu dieser Problematik. Im Vorfeld dieser Sitzung sei Prof. Grunder, der Mitglied dieser Kommission sei, nicht bereit gewesen, eine Stellungnahme abzugeben, so dass zunächst die Ergebnisse dieser Tagung abzuwarten seien. Ein wissenschaftlich fundiertes Statement zu dieser Problematik gebe es somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Eine vom Umweltamt zwischenzeitlich durchgeführte Recherche habe ergeben, dass keine Kommune Sportplätze mit SBR-Granulat gesperrt habe.

Frau Trüggelmann teilt nun für das Sportamt mit, dass die Vorschriften über die Grenzwerte bei der Verfüllung von Kunststoffrasen zurzeit überarbeitet würden und die Stadt Bielefeld eine abschließende Information herausgeben werde, sobald die Ergebnisse der Überarbeitung vorliegen würden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

--

Zu Punkt 4.2 Angedachte Spielplatzverlegung bei der momentanen Planung der Anbindung des Erweiterungsgeländes an den Botanischen Garten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4144/2014-2020

Anfrage des Einzelvertreters der FDP:

Wo werden die Spielgeräte genau platziert und wie hoch werden die Gesamtkosten der Spielplatzneuerlegung sein?

Frau Trüggelmann verliest dazu die Stellungnahme des Umweltbetriebes: In der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 24.11.2016 seien die Standorte der Spielplatzgeräte anhand des Entwurfsplans aufgezeigt und erläutert worden. Die Standorte der Spielplatzgeräte seien auch in dem verkleinerten Entwurfsplan, der als Anlage der Beschlussvorlage 3952/2014 beigefügt war, dargestellt.

Es handele sich hierbei um eine Doppelschaukel, eine Wippe, vier Federtiere und einen Sandspielbereich.

In der dem Entwurf zugrundeliegenden Kostenberechnung würden die zu erwartenden Kosten für die Spielplatzverlegung mit rd. 6.000 Euro netto beziffert.

Herr Spilker zeigt sich irritiert über den geschätzten Kostenrahmen, da bei dem Ortstermin im Botanischen Garten am 07.01.2017 eine ungefähre Summe in Höhe von 15.000 Euro von Seiten des Umweltbetriebs für die Verlegung des Spielplatzes genannt worden sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

--

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Information der Bezirksvertretung über Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen nach dem Bauplanungsrecht

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3539/2014-2020

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Bezirksvertretung Gadderbaum werden alle Bauanträge vorgestellt, in denen Ausnahmen und Befreiungen vom Bauplanungsrecht beantragt werden.

Frau Schneider begründet den Antrag.

Frau Pfaff verweist wegen der Antwort auf das vorliegende Protokoll über die Besprechung mit dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern vom 15.12.2016. An dem Termin sei auch über den Antrag der SPD-Fraktion diskutiert worden.

Auszug aus dem Kurzprotokoll vom 15.12.2016:

„Herr Oberbürgermeister Clausen bezieht sich auf einen Antrag, der in der Bezirksvertretung Gadderbaum gestellt worden ist und wonach alle Bauanträge vorgestellt werden sollen, in denen Ausnahmen und Befreiungen vom Bauplanungsrecht beantragt worden sind. Er macht deutlich, dass dies für die Verwaltung sehr aufwändig ist und zusätzliche Personalkapazitäten im Bauamt bindet.

Laut den Wortbeiträgen fühlen sich die übrigen Bezirksvertretungen von der Verwaltung bisher grundsätzlich ausreichend informiert.

- *Das Bauamt soll aber nochmals sensibilisiert werden, von sich aus kritische Bauvorhaben in den jeweiligen Bezirksvertretungen vorzustellen.“*

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.2 Verlängerung der Öffnungszeiten in der Bürgerberatungsfiliale Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4030/2014-2020

Antrag der Einzelvertreterin von DIE LINKE:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet den Oberbürgermeister die Öffnungszeiten der Bürgerberatung in Gadderbaum zu verlängern.

Frau Pfaff weist darauf hin, dass dazu eine Mitteilung des Bürgeramtes mit den Sitzungsunterlagen versandt worden sei:

Aufgrund von Vorgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sei die

Bürgerberatung im Jahr 2015 mit dem Ziel einer wirtschaftlicheren Aufgabenwahrnehmung auf mögliches Optimierungspotential untersucht worden. Als ein wesentliches Kernelement der Überlegungen sei zum 01.01.2016 ein verändertes Öffnungszeitenmodell eingeführt worden. Die Bürgerberatungen in der ehemaligen Stadtbibliothek in der Stadtmitte und in den Bezirksämtern seien weiterhin täglich geöffnet allerdings mit geringfügig verkürzten Zeiten. Die Filialen in Hillegossen, Brake, Schildesche, Dornberg und Gadderbaum seien jeweils nur noch an zwei Tagen in der Woche in der Zeit von 9 – 12 Uhr geöffnet.

Die Verwaltung habe zugesagt, über die Erfahrungen des ersten Jahres zu berichten und ggf. nachzusteuern. In diesem Zusammenhang würden aktuell Fallzahlen ermittelt, eine Kundenfrequenzanalyse angestellt und auch Wartezeiten betrachtet. Zur Abrundung des Bildes würden Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt und auch die Kundinnen und Kunden würden zur Wartesituation befragt. Der Evaluationsprozess werde vom Geschäftsbereich Organisation begleitet. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Evaluation würden auch die Fragen und Anregungen der Bezirksvertretung aufgegriffen, die im Laufe des vergangenen Jahres an die Verwaltung herangetragen worden seien. Es sei vorgesehen, in den Bezirksvertretungssitzungen sowie im Behindertenbeirat Ende März bzw. Anfang April den Erfahrungsbericht vorzustellen und einen Ausblick zu geben auf geplante Maßnahmen. Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss sowie der Seniorenrat würden nach der Osterpause informiert.

Frau Pfaff schlägt sodann vor, den Antrag zu vertagen und abzuwarten, bis die Ergebnisse der laufenden Evaluation vorliegen würden.

Frau Thiel-Youssef erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Beschluss:

Die Beratung über den Antrag wird vertagt.

-einstimmig beschlossen-

-.--

Zu Punkt 6

Radabstellanlage Martinschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3771/2014-2020

Herr Schelp, Amt für Verkehr, führt in die Vorlage ein und erläutert den genauen Standort der Radabstellanlage anhand einer gesonderten Übersicht (*Anmerkung der Schriftführerin: Diese ist im elektronischen Informationssystem der Stadt Bielefeld zu diesem Punkt hinterlegt.*).

Herr Brunnert äußert sich sehr positiv zu der vorgestellten Planung und bittet um eine zeitnahe Umsetzung noch im Jahr 2017. Die anderen Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen dem einheitlich zu.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt die Errichtung einer Fahrradabstellanlage an der Martinschule in der geplanten Konzeption zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 9.1 "Kernbereich Bethel" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für einen Bereich zwischen Quellenhofweg, Hoffnungstaler Weg, Königsweg, Nazarethweg, Handwerkerstraße, Saronweg, Ramaweg und Maraweg
- Stadtbezirk Gadderbaum -

Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3884/2014-2020

Herr Brunnert beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung, um fraktionsintern die vergrößerten Pläne des Bauamtes, die als Tischvorlage verteilt worden sind, zu besprechen.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 17:33 – 17:38 Uhr

-.-.-

Zu den noch offenen Fragen/Anmerkungen von Herrn Brunnert aus der letzten Sitzung teilt Frau Trüggelmann für das Bauamt mit:

Baumstandorte:

Bei den Bäumen, die im Entwurf des Bebauungsplanes noch für den

Erhalt vorgesehen gewesen seien, handele es sich zum einen um zwei Standorte, bei denen im Rahmen der Umgestaltungsmaßnahmen Bohnenbachpark während der Baumaßnahmen festgestellt worden sei, dass die Bäume entgegen der ursprünglichen Einschätzung nicht zu erhalten gewesen wären. Für den Baumstandort Saronweg/Hoffnungstaler Weg sei ein Gutachten vorgelegt worden, das zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Standsicherheit der Bäume nicht mehr gewährleistet sei.

Radverkehr:

Allgemein gelte, dass der Ausbaustandard der öffentlichen Verkehrsflächen durch gesonderte Beschlussfassung der Bezirksvertretung festgelegt werde. Dies sei für den Saronweg bereits in der Sitzung am 20.8.2015 erfolgt, mit besonderer Berücksichtigung auch der Standorte von Fahrradständern. In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan seien für die betreffenden Wege im Bohnenbachpark die mit Geh-Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen auch für die Benutzung durch Fahrradfahrer festgesetzt (Text Punkt 6.3, GFL 3 und Punkt 6.5 G). Im Übrigen gelte im Bereich Bethel Tempo 30. Die Belange des Radverkehrs seien im Bebauungsplangebiet also berücksichtigt.

In der Begründung zum Bebauungsplan seien gem. § 2a BauGB „die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes darzulegen“. Sie sei aus Sicht des Satzungsgebers insbesondere dann erforderlich, wenn durch entsprechende Ausführungen die Angreifbarkeit einer Planung verringert werden solle oder die Rechtfertigung der Planung insgesamt oder die einzelner Inhalte nicht offensichtlich sei.

Dies sei hier hinsichtlich der verkehrlichen Belange offensichtlich nicht der Fall. Der Bebauungsplan diene im Wesentlichen der planungsrechtlichen Absicherung der im Vorfeld mit allen Beteiligten abgestimmten und dann beschlossenen Maßnahmen des Stadtumbaus Bethel.

Wenn die ausdrückliche Erwähnung des Radverkehrs in der Begründung versäumt worden sei, so habe dies im vorliegenden Fall keine Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes.

Zur Nachfrage von Herrn Spilker im Vorfeld der heutigen Sitzung zu einer möglichen Öffnung des Saronweges in Richtung Maraweg teilt Frau Trüggelmann mit:

Saronweg/Maraweg:

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Saronweg im Bereich Maraweg und die Ausführungen in der Begründung dazu entsprächen der Fassung zum Entwurf; sie hätten sich in der Satzungsfassung nicht geändert.

Mit der Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche in der Breite der ehemaligen Straße werde für die Zukunft die Option offengehalten für den Fall, dass sich die verkehrliche Notwendigkeit ergeben sollte, den Anschluss an den Maraweg auch für Kraftfahrzeuge wieder zu öffnen.

Hierzu, wie auch zur Frage der Verkehrsführung und zum Ausbaustandard, wären dann entsprechende Beschlüsse der Bezirksvertretung Voraussetzung.

Ohne weitere Aussprache ergeht sodann folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt zu beschließen:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A 2 teilweise stattgegeben.
3. Den Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Bielefeld und der Deutschen Telekom Technik GmbH aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A 2 nicht stattgegeben.

Der Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A 2 stattgegeben.

Der Stellungnahme der moBiel GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A 2 teilweise stattgegeben.

4. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Anlage A 2 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/Ga 9.1 „Kernbereich Bethel“ für einen Bereich zwischen Quellenhofweg, Hoffnungstaler Weg, Königsweg, Nazarethweg, Handwerkerstraße, Saronweg, Ramaweg und Maraweg mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
7. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (FNP-Berichtigung Nr. 5/2014) wird zur Kenntnis genommen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Planung zur Anbindung des Botanischen Gartens an das

Erweiterungsgelände

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3952/2014-2020

Anmerkung der Schriftführerin:

*Dieser Punkt ist von der Tagesordnung abgesetzt worden
(Beschlussfassung s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“ sowie ergänzend
Punkt 19 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung).*

Zu Punkt 9

Umbenennung der Kaselowskystraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4109/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

**Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem
Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:**

Die Kaselowskystraße wird in

Hochstraße

umbenannt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2017/18

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4183/2014-2020

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und berichtet von der Beratung im
Schul- und Sportausschuss am 17.01.2017.

Ohne weitere Aussprache ergeht sodann folgender

Beschluss:

**Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt, soweit es ihren
Stadtbezirk betrifft:**

- 1.) Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Internationale Klassen (Auffang- und Vorbereitungsklassen - AVK) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.
- 2.) Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2017/18 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Spalten 15 und 16 der Anlage 1 festgelegt.
- 3.) Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
- 4.) Die Verwaltung wird ermächtigt unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies bis zum Schuljahresbeginn 2017/18 noch erfordert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Bericht zu der Beratung der Unfallkommission 2016-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4147/2014-2020

Frau Pfaff verweist auf die Informationsvorlage.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Verwendung der Sondermittel des Stadtbezirks Gadderbaum in 2017

Frau Pfaff verweist auf den mit der Einladung versandten Antrags des Bielefelder Bauernhausmuseums. Dies bitte um finanzielle Unterstützung in Höhe von 500 Euro für die Erstellung von Flyern im Rahmen der diesjährigen Jubiläumsfeierlichkeiten. Darüber hinaus würden inzwischen Anträge des Fördervereins der KiTa Windspiel und der Sentana Stiftung als Tischvorlage vorliegen, außerdem sei im Vorfeld der Sitzung noch ein Antrag der KiTa Tausendfüßler persönlich abgegeben worden. Sie schlägt vor über die anderen Anträge in der nächsten Sitzung am 02.03.2017 abstimmen zu lassen, da eine intrafraktionelle Abstimmung im Vorfeld der

Sitzung dazu nicht möglich gewesen sei.

Frau Imkamp weist ergänzend darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt 80 % der bezirklichen Sondermittel (= 3.774 Euro) verausgabt werden könnten.

Anschließend diskutiert die Mitte der Bezirksvertretung über den Antrag des Bauernhausmuseums insbesondere in Bezug auf die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung, über die Höhe eines möglichen Zuschusses, über den Zeitpunkt der Antragstellung und über eine mögliche Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt, um ggf. noch folgende Anträge entsprechend berücksichtigen zu können. Es wird auch darauf hingewiesen, dass das Bauernhausmuseum erstmalig einen Antrag auf bezirkliche Sondermittel stelle.

(Anmerkung der Schriftführerin: Auf Nachfrage von Herrn Weigert teilt das Bauernhausmuseum mit, dass die Flyer nur dann gefertigt würden, wenn die Bezirksvertretung die Herstellung bezuschussen würde. Die Flyer sind folglich noch nicht angefertigt worden.)

Frau Pfaff lässt sodann zunächst darüber abstimmen, ob in der heutigen Sitzung ein grundsätzlicher Beschluss über die Verwendung der Sondermittel für das Bauernhausmuseum gefasst werden solle:

10 Ja-Stimmen
1 Enthaltung
2 Nein-Stimmen

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum gewährt aus den bezirklichen Sondermitteln 2017 des Stadtbezirks

- dem Bielefelder Bauernhausmuseum 400 Euro als Zuschuss für die geplanten Museumsflyer im Jubiläumsjahr.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegt kein Bericht der Verwaltung vor.
